



münchner

baugenossenschaft eG

# MieterInfo

Dezember 2020

## In dieser Ausgabe:

1. Coronavirus – Büro geschlossen
2. Mitgliederversammlung 2020
3. Jubiläen bei der mbg
4. Feststellung Jahresabschluss Geschäftsjahr 2020
5. Modernisierungen/ Beschädigungen von Genossenschaftseigentum
6. Glatteisgefahr



*Eine schöne Adventszeit  
und  
gesegnete Weihnachten  
wünscht  
Ihnen und Ihren Familien*

*Ihre Münchner  
Baugenossenschaft!*

## 1. Coronavirus - Büro geschlossen

Aufgrund der Pandemie bleibt zu Ihrem Schutz und dem Schutz unserer Mitarbeiter das Genossenschaftsbüro bis auf Weiteres für den Parteiverkehr geschlossen, Sie können uns weiterhin von Montag mit Freitag, jeweils 07:30 bis 12:00 telefonisch und jederzeit per E-Mail erreichen, wir bemühen uns nach Kräften, Ihre Anliegen auf diesem Weg möglichst rasch und umfassend zu bearbeiten. Sollte dennoch eine persönliche Vorsprache notwendig sein, ist diese nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich! Beachten Sie bitte die Hygiene- und Verhaltensregelungen und die weiteren Informationen zur Pandemie auf unserer Homepage.

## 2. Mitgliederversammlung 2020

Leider mussten wir aufgrund des aktuellen Geschehens die Mitgliederversammlung für 2020 absagen bzw. verschieben, voraussichtlich in das Jahr 2021. Wir haben Sie hierüber bereits schriftlich informiert, unser Anschreiben finden Sie auf unserer Homepage.

## 3. Jubiläen bei der mbg

Dieses Jahr hatten wir einige Dienstjubiläen zu feiern:

Seit nunmehr 10 Jahren sind Frau Angelika Nusko, Frau Doris Renkewitz, Frau Ulrike Schneider-Germann und Herr Michael Hackl Mitglieder des Aufsichtsrats der mbg. Für die Verdienste im Rahmen dieser Tätigkeit, sei es in Prüfungsausschüssen, Mitwirkung und Hilfestellung bei der Verbandsprüfung oder bei den zahlreichen anderen Tätigkeiten sowie der allgemeinen Förderung und Überwachung des Vorstands in kritischer doch stets kollegialer Art und Weise sowie für die Weitsicht und fachliche wie oft auch (notwendige) moralische Hilfestellung bei den zu treffenden und oft nicht einfachen und weitreichenden Entscheidungen bedankt sich die Münchner Baugenossenschaft sehr herzlich und hofft auf noch viele Jahre der weiteren Zusammenarbeit.

Ebenfalls seit 10 Jahren bin ich, Markus Gruber, Autor dieser MieterInfo, nun in der Position des geschäftsführenden Vorstands. In dieser Zeit konnte ich in sehr guter Zusammenarbeit mit Vorstand und Aufsichtsrat die Weichen für die Fahrt der mbg in die Zukunft stellen und dringend notwendige Maßnahmen anstoßen, begleiten und umsetzen. Ich möchte mich dafür bei meinen Vorstandskollegen, meinen Mitarbeitern/-innen, dem gesamten Aufsichtsrat, unseren sensationellen Hausmeistern und auch bei allen unseren Mietern und Mitgliedern für die Unterstützung herzlichst bedanken und hoffe, noch lange für die mbg tätig sein zu dürfen.

Und last but not least ist unser nebenamtliches Vorstandsmitglied, Frau Heidi Renner-Schmid, nicht nur ebenfalls seit 10 Jahren im Vorstand tätig – sie ist auch bereits **seit 25 Jahren** bei der mbg - und Herz und Seele der Baugenossenschaft! Eine solch lange Zeit ist außerordentlich bewunderns- und bemerkenswert und entgegen oftmals anderslautender Behauptungen kein Zeichen mangelnder Flexibilität, sondern von Loyalität, Treue, Engagement, Menschlichkeit, Empathie und Kollegialität, einem unglaublich tollen Verhältnis zu allen Kollegen/-innen sowie Spaß und Freude an der Arbeit! Ein ganz herzliches Dankeschön dafür, ohne Frau Renner-Schmid wäre die mbg nicht das, was sie ist!

#### **4. Feststellung Jahresabschluss Geschäftsjahr 2019**

Da wie o. a. dieses Jahr keine Mitgliederversammlung stattfindet, musste der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2019 abweichend von § 48 Abs. 1 Genossenschaftsgesetz vom Aufsichtsrat festgestellt werden. Dies geschah in der Sitzung vom 30.10.2020. Rechtsgrundlage sind die Verordnung zur Verlängerung von Maßnahmen im Gesellschafts-, Genossenschafts-, Vereins- und Stiftungsrecht zur Bekämpfung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie vom 20.10.2020 und das Gesetz zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht.

#### **5. Modernisierungen/Beschädigungen von Genossenschaftseigentum**

In Ihren Anwesen werden die Wohnungen bei Neuvermietung zum Teil grundlegend modernisiert. Dies ist aufgrund des Zustands dieser Wohnungen, in denen teilweise seit Erstbezug/Fertigstellung in den 1950er Jahren keine Modernisierung/Anpassung an den momentanen Stand der Technik und diverse sicherheitstechnische Vorgaben erfolgte, unbedingt erforderlich. Leider gehen diese Modernisierungsarbeiten jedoch nicht lautlos vonstatten.

Wir durften in der Stöberlstraße 1, in der sich das Genossenschaftsbüro befindet, in den vergangenen zehn Jahren bereits vier solcher Modernisierungen „am eigenen Leib“ miterleben; daher können wir diese Belastungen für Sie gut nachvollziehen, haben Verständnis für Ihre Verärgerung und bedauern dies sehr.

Um aber die Mieten für unsere dann nach Modernisierung zukunftsfähigen Wohnungen und auch alle anderen Wohnungen weiterhin im Münchener Vergleich so außerordentlich niedrig halten zu können, wie Sie derzeit sind und um somit bei unseren Mietern und Mitgliedern - also bei Ihnen - die Mietbelastung so niedrig wie möglich zu halten, sind wir hier auf Ihr Verständnis und Ihre „Duldsamkeit“ angewiesen.

Wir möchten uns hierzu herzlich bei Ihnen für Ihre diesbezügliche Solidarität bedanken!

Wir haben jedoch keinerlei Verständnis und es ist auch weder nachvollziehbar noch akzeptabel, wenn vermutlich aus Verärgerung über die modernisierungsbedingten Belastungen Genossenschaftseigentum zerstört wird.

U. a. wurde am 03.11.2020 mutwillig ein Strom-Sicherungsautomat im Keller der Landsberger Straße 347 zerstört, da der/die Verursacher/-in wohl der Meinung war, dieser gehöre zu einer derzeit in Modernisierung befindlichen und damit „Lärmemissionsverursachenden“ Wohnung. Schon schlimm genug, dass sich jemand zu so einer Tat hinreißen lässt, welche eine Sachbeschädigung darstellt und strafbar ist. Zudem aber „erwischte“ der der/die Verursacher/-in auch noch den „falschen“ Sicherungsautomaten, nämlich den einer anderen Nachbarin. Diese ist nun mit den dabei entstandenen Unannehmlichkeiten belastet. Und die Genossenschaft wird hier vorsätzlich beschädigt, was einen Ausschlussgrund darstellt.

Gegen ein solches Verhalten werden wir entschieden vorgehen und hoffen hierbei auf Ihre Unterstützung.

## 6. Glatteisgefahr

Wie jedes Jahr möchten wir Sie zur kalten Jahreszeit darauf aufmerksam machen, dass trotz intensiver Bemühungen unserer Hausmeister immer Rutschgefahr durch Glatteis besteht. Bitte vermeiden Sie in den Wintermonaten nach Möglichkeit die rückwertigen Eingänge vom Keller aus oder nutzen Sie diese nur unter großer Vorsicht, da hier nicht geräumt wird.

---

**Haben Sie noch Fragen, Wünsche oder Anregungen?  
Nehmen Sie Kontakt mit uns auf!**

---

**Wir wünschen Ihnen allen bereits jetzt- gerade in diesen seltsamen,  
schwierigen und unsicheren Zeiten - eine besinnliche Adventszeit,  
frohe Weihnachten, einen guten Rutsch und ein frohes, glückliches und  
- ganz besonders - gesundes neues Jahr!**

**Wir sind die, bei denen  
alle Mieter  
trotz Coronakrise ein  
sicheres Zuhause  
haben in München**



Mitglied  
der Wohnungswirtschaft  
München

*Gut und sicher wohnen – bei der Münchner Baugenossenschaft seit 1950!*

Herausgeber: Münchner Baugenossenschaft eG, Stöberlstraße 1, 80687 München  
Telefon 0 89 / 56 54 54, Fax 0 89 / 5 80 02 17, [www.muenchner-baugenossenschaft.de](http://www.muenchner-baugenossenschaft.de)  
Redaktion: Markus Gruber (verantwortlich)